

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

I. Die gewerbsmäßigen Gesindevermiether und Arbeitsvermittler und deren Thätigkeit

[urn:nbn:de:bsz:31-218353](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218353)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band XIV.

Jahrgang 1897.

Nr. 2.

**Inhalt:** Die gewerbmäßigen und nicht gewerbmäßigen Einrichtungen für Arbeitsnachweis im Großherzogthum Baden in den Jahren 1894 und 1895 und die weitere Entwicklung der letzteren 1896 und 1897.

## Die gewerbmäßigen und nicht gewerbmäßigen Einrichtungen für Arbeitsnachweis im Großherzogthum Baden in den Jahren 1894 und 1895 und die weitere Entwicklung der letzteren 1896 und 1897.

Nachdem in den letzten Jahren einzelne Gemeinden oder gemeinnützige Vereine und Verbände die Förderung des Arbeitsnachweises in wachsendem Maße sich haben angelegen sein lassen, weil darin mit Recht ein sehr geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, besonders in den Großstädten, gesehen wird, veranlaßte das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe durch Erlass vom 7. März 1895 eine Erhebung über die Verhältnisse der für die Arbeitsvermittlung im Königreiche Preußen vorhandenen gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmungen nach dem Stande vom 31. Dezember 1894.

Die Ergebnisse dieser Aufnahme für Preußen ließen es erwünscht erscheinen, ähnliche Ermittlungen auch in anderen Bundesstaaten vorzunehmen, wozu vom Reichsamt des Innern im Jahre 1895 Anregung gegeben wurde. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Januar 1896 wurde deshalb auch für Baden über den Stand der dormalen der Arbeitsvermittlung dienenden Veranstaltungen eine Erhebung angeordnet, die für die Beurtheilung der letzteren, ihrer Mängel und der Art ihrer Verbesserung eine feste Grundlage abgeben sollte. Im Interesse der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen gleichartiger Aufnahmen anderer Bundesstaaten wurden die auf Veranlassung des Reichsamts des Innern vom Kaiserlichen Statistischen Amt nach dem Vorgange Preußens aufgestellten Tabellen auch in Baden mit nur unwesentlichen Aenderungen übernommen, obwohl sie den heimischen Verhältnissen nicht ganz entsprachen. Ebenso wurde dem Vorgange Preußens gemäß sowohl der Stand vom 31. Dezember 1894 wie von 1895 festgestellt. Die Erhebungen wurden durch die Vermittlung der Großh. Bezirksämter gemacht, und zwar in den Gemeinden von über 3000 Einwohnern auf Grund der gemäß Verordnung vom 18. März 1887 von den gewerblichen Stellenvermittlern zu führenden Geschäftsbücher, in den kleineren Gemeinden auf Grund mündlicher Angaben der betreffenden Gewerbetreibenden, falls Bücher nicht geführt wurden. Die Leitung der Aufnahme, die Kontrolle der amtsbezirksweise gesammelten Materialien, ihre Zusammenstellung und Bearbeitung erfolgte durch das Großh. Statistische Landesamt.

Um eine möglichst vollständige Uebersicht der verschiedenen Arten der bereits bestehenden Arbeitsvermittlung zu erhalten, wurde schon bei der Aufnahme durch verschiedene Formulare zwischen den gewerbmäßigen Gesindevermietnern und Stellenvermittlern, welche den §§ 35 und 38 der Gewerbe-Ordnung unterstehen, einerseits und den nicht gewerbmäßigen Arbeits- und Stellennachweisanstalten andererseits unterschieden.

Demgemäß sind im Folgenden zunächst die Verhältnisse der gewerbmäßigen Gesindevermietner und Arbeitsvermittler, im II. Abschnitt diejenigen der nicht gewerbmäßigen Arbeits- und Stellennachweisanstalten auf Grund der dem Ministerium des Innern übermittelten umfangreichen Tabellen dargestellt, sowie zum Schluß die in den Begleitberichten der Großh. Bezirksämter niedergelegten Vorschläge und gutächtlichen Äußerungen verwerthet.

### I. Die gewerbmäßigen Gesindevermietner und Arbeitsvermittler und deren Thätigkeit.

Die Zahl der im Großherzogthum vorhandenen gewerbmäßigen Gesindevermietner und Stellenvermittler belief sich Ende 1894 auf 241, Ende 1895 auf 247 Personen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die meisten gewerbmäßigen Stellenvermittler in den Städten ihren Wohnsitz haben. In folgenden 14 fast rein ländlichen Amtsbezirken waren denn auch nach den Angaben der Gemeinden und Bezirksämter keine solche gewerbmäßigen Vermittler vorhanden:

(Fortsetzung des Textes auf Seite 26.)

Tabelle 1.

Amtsbezirksweise Darstellung des gewerbmäßigen und nicht

Amts- bezirke.	Gewerbmäßige Gesindevermietung und Stellenvermittlung.										Nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweis.							
	Zahl der gewerbmäßigen Gesindever- mieter und Stellen- vermittler				Zahl der von denselben verzeichneten						Zahl der vorhan- denen betr.		Zahl der bei denselben verzeichneten					
	überhaupt		davon weiblich		Stellen- gesuche der Arbeit- nehmer		Stellen- angebote der Arbeit- geber		vermittel- ten Stellen		Ein- richtungen		Stellen- gesuche der Arbeit- nehmer		Stellen- angebote der Arbeit- geber		vermittel- ten Stellen	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895
Engen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	
Konstanz . . .	5	5	4	4	727	790	840	852	630	451	9	11	7523	6641	897	1237	867	
Mehlfirch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pfullendorf . . .	1	1	—	—	25	30	20	30	23	26	—	—	—	—	—	—	—	
Stodach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	86	69	86	69	86	
Ueberlingen . . .	1	1	1	1	17	25	13	14	17	25	—	—	—	—	—	—	—	
Donauessing. . .	1	1	1	1	50	50	80	80	50	50	1	1	120	90	167	128	120	
Triberg . . .	2	2	2	2	139	100	144	98	112	87	3	3	1200	1205	20	27	20	
Willingen . . .	3	3	2	2	46	77	54	69	46	77	2	2	68	101	59	72	68	
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	3	—	3	—	
Säckingen . . .	2	2	2	2	51	60	46	63	38	34	1	1	140	130	140	130	116	
St. Blasien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldbühl . . .	6	7	5	6	323	282	306	437	201	233	4	4	28	15	42	23	12	
Breisach . . .	1	1	1	1	61	52	53	56	48	51	1	1	3	12	15	22	2	
Emmendingen . . .	2	2	1	1	113	107	107	108	113	107	—	—	—	—	—	—	—	
Ettenheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg . . .	25	25	19	19	3335	2875	2261	2846	1726	2176	3	3	7912	9337	3981	5825	3444	
Neustadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Staufen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldfirch . . .	2	2	2	2	44	115	30	78	20	63	—	—	—	—	—	—	—	
Vörrach . . .	4	4	2	2	348	340	383	349	198	175	2	3	20	619	35	486	20	
Mühlheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	37	21	35	21	29	
Schönan . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	12	9	12	9	12	
Schopfheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	307	410	254	407	128	
Kehl . . .	3	3	3	3	243	252	283	293	91	108	2	2	68	50	35	86	21	
Lahr . . .	7	7	6	6	472	272	411	220	472	271	—	1	—	2103	—	882	—	
Oberkirch . . .	1	1	1	1	59	48	6	5	47	47	—	—	—	—	—	—	—	
Offenburg . . .	3	4	3	4	171	160	148	129	163	139	3	5	80	353	71	410	58	
Wolfach . . .	2	2	2	2	7	30	20	60	7	30	7	7	20	12	13	12	14	
Achern . . .	2	2	2	2	104	105	110	105	100	105	—	—	—	—	—	—	—	
Baden . . .	12	13	9	9	1345	1557	821	1399	491	631	4	7	8344	7033	535	911	402	
Bühl . . .	2	2	2	2	80	159	79	159	69	138	1	1	—	—	—	—	—	
Rastatt . . .	2	4	2	3	125	184	136	196	120	169	2	2	120	123	59	55	120	
Bretten . . .	2	2	1	1	56	48	54	47	42	48	—	—	—	—	—	—	—	
Bruchsal . . .	3	3	3	3	145	147	115	107	145	147	3	3	5628	3761	627	931	612	
Durlach . . .	3	3	3	3	198	141	140	90	125	81	—	—	—	—	—	—	—	
Ettlingen . . .	1	1	—	—	21	21	37	28	21	21	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe . . .	27	28	13	14	8285	7712	7130	7162	4308	4320	10	11	33262	29321	8588	11212	8696	
Pforzheim . . .	10	10	9	9	1166	848	1049	1018	998	673	4	4	2769	2057	1183	1613	845	



(Fortsetzung des Textes von Seite 23.)

Eugen, Meßkirch, Stodach, Bounsdorf, St. Blasien, Ettenheim, Neustadt, Staufeu, Müllheim, Schönau, Schopfheim, Schwezingen, Sinsheim und Tauberbischofsheim. 11 dieser Amtsbezirke liegen in dem verkehrsarmer Süden des Großherzogthums; bei den drei Amtsbezirken im nördlichen Baden, die keine gewerbmäßigen Stellenvermittler aufweisen, wird die immerhin auffallende Thatsache zum Theil (in den Bezirken Schwezingen und Sinsheim) durch die Nähe der Städte Mannheim und Heidelberg genügend erklärt.

Mehr als die Hälfte aller gewerbmäßigen Stellenvermittler, nämlich 136 bezw. 137 oder 56,4 bezw. 55,5 %, wurden in den vier Amtsbezirken mit den vier größten Städten ermittelt, und zwar in Mannheim 62 bezw. 61, in Karlsruhe 27 bezw. 28, in Freiburg in jedem Jahre 25 und in Heidelberg 22 bezw. 23 Personen; 10 und mehr solcher Gewerbetreibenden weisen nur noch Baden (12 bezw. 13) und Pforzheim (10) auf.

Ueber die sonstigen persönlichen Verhältnisse dieser Personen sei noch angeführt, daß 6 bezw. 8 schlecht beleumdet waren, beinahe drei Viertel derselben, nämlich 178 bezw. 179 (73,8 bezw. 72,4 %) dem weiblichen Geschlechte angehörten und 162 bezw. 165 Personen (67,2 bezw. 66,8 %) diese Thätigkeit nur nebenberuflich ausübten. Hieraus erklärt sich auch die Thatsache, daß nur 71 bezw. 74 Stellenvermittler (29,5 bezw. 30,0 %) für diese Erwerbsthätigkeit Gewerbesteuer zahlten. Nur in den größeren Städten mit ihrem größeren Angebot und ihrer stärkeren Nachfrage nach Stellen reicht eine nur als Nebenberuf betriebene Vermittlungsthätigkeit nicht aus; in Heidelberg waren z. B. von den 23 gewerbmäßigen Stellenvermittlern 18 im Hauptberuf und nur 5 nebenberuflich thätig. Ähnlich verhielt es sich in Mannheim und anderen größeren Städten. Dagegen wurde z. B. in den fast rein ländlichen Bezirken Mosbach, Eppingen, Adelsheim u. von allen vorhandenen Stellenvermittlern die Thätigkeit nur nebenberuflich ausgeübt.

Besondere Vermittler für einzelne Berufsclassen, z. B. für Kellner, Schauspieler, Hauslehrer u. dgl., wie solche in den meisten Großstädten vorkommen, konnten im Großherzogthum bisher nicht beobachtet werden. Einige Ansätze hierzu sind nur insofern vorhanden, als in den vorwiegend ländlichen Bezirken Pfullendorf, Emmendingen und Bretten drei Personen nur für landwirthschaftliche Arbeiter, sowie 40 Gefindevermiether im Jahr 1894 bezw. 41 im Jahr 1895 ausschließlich für weibliches Gefinde (dagegen nur 2 für männliches Gefinde und 9 bezw. 10 für beide Geschlechter zusammen) Stellen vermittelten. Eine einzige (weibliche) Person im Amtsbezirk Freiburg betrieb gewerbmäßige Vermittlung für gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen. Alle übrigen 186 bezw. 190 Gefindevermiether und Stellenvermittler nahmen Stellengesuche bezw. Angebote von Arbeitgebern und Arbeitern u. mehrerer der vorgenannten bezw. aller Berufsarten entgegen und suchten dieselben zu befriedigen.

Ueber den Umfang der Vermittlungsthätigkeit liegen nicht von allen gewerbmäßigen Gefindevermiethern und Stellenvermittlern Angaben vor, theils weil keine Arbeitsgesuche gestellt wurden, theils weil keine Vermittlungsgeschäfte geglückt waren, theils weil nähere Angaben wegen mangelnder Aufzeichnungen nicht gemacht werden konnten. Nur in 206 bezw. 217 Fällen sind Angaben zugleich über Stellengesuche, angebotene und vermittelte Stellen vorhanden. Die nach der Verordnung vom 18. März 1887 (Ges.-u. B.-Bl. S. 101) vorgeschriebenen Geschäftsbücher wurden von 214 bezw. 219 derartigen Gewerbetreibenden geführt. Aus Tabelle 2 auf Seite 27 ergibt sich über die Thätigkeit der gewerbmäßigen Gefindevermiether und Stellenvermittler in den beiden letzten Jahren, daß die Gesamtzahl der Stellengesuche sich auf 25 663 bezw. 24 731, die der angebotenen Stellen auf 22 696 bezw. 23 506, die der vermittelten Stellen auf 16 919 bezw. 17 037 belief. Von 100 Stellengesuchen wurden somit 65,9 bezw. 68,9 erfolgreich befriedigt und auf einen Stellenvermittler entfielen durchschnittlich

im Jahre	Stellengesuche	angebotene Stellen	vermittelte Stellen
1894	124,6	110,2	82,1
1895	114,0	108,3	78,5

Der Rückgang ist, soweit die angebotenen und vermittelten Stellen in Betracht kommen, vermuthlich durch die weitere Ausdehnung des gemeinnützigen Arbeitsnachweises, der in dieser Beziehung eine erhebliche Steigerung seiner Erfolge aufzuweisen hat, herbeigeführt worden.

Den geringsten Erfolg scheinen in den beiden letzten Jahren die gewerbmäßigen Vermittler für landwirthschaftliche Arbeiter gehabt zu haben. Im Bezirke Pfullendorf sind z. B. im Jahr 1895 nur 30 Stellen gesucht, ebensoviele angeboten und davon 26 besetzt worden; im vorhergehenden Jahr sind nur 23 mit Erfolg vermittelt worden. Auch die beiden andern Stellenvermittler für ländliche Arbeiter in den Amtsbezirken Bretten und Emmendingen scheinen keine

größeren Erfolge gehabt zu haben. Es beruht dies hauptsächlich darauf, daß auf dem Lande heute noch die sogenannte Umschau, d. h. die persönliche Nachfrage bei den Arbeitgebern üblich ist, während die Vermittlungsthätigkeit Dritter nur selten oder nie in Anspruch genommen wird. Von mehreren Bezirksämtern wurde betont, daß auf dem Lande der Arbeitgeber bezw. der Arbeiter bei den am Orte beschäftigten Knechten zc. nachfragt, wo eine Arbeitskraft verfügbar bezw. eine Stelle frei sei. Da die letzteren den Stand der einzelnen Dienstverhältnisse im ganzen Ort meist genau kennen, so sind sie wohl in der Lage, die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen. Aus anderen Gegenden des Landes wird berichtet, daß das Annoncieren in den Tagesblättern sowohl seitens der Landwirthe wie der landwirthschaftlichen Knechte und Tagelöhner üblich ist.

Tabelle 2. **Umfang der Stellenvermittlung.**

Jahre	Zahl der gewerbsmäßigen Vermittler bezw. Anstalten zc., von welchen Angaben über den Umfang der Stellenvermittlung vorlagen														Anzahl der Fälle, in denen Angaben über Stellengefuche, angebotene und vermittelte Stellen vorlagen	Gesamtzahl der dabei verzeichneten				
	und zwar verzeichneten															Gefuche	Angebote	vermittelten Stellen		
	Stellengefuche der Arbeiter							vermittelte Stellen												
Zahl überhaupt	unter 10	10 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 500	500 bis unter 1000	1000 und mehr	Gefuche als angebotene Stellen	mehr	weniger	Zahl überhaupt	unter 10	10 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 500	500 bis unter 1000	1000 und mehr				
<b>A. Gewerbsmäßige Gesindevermiether und Stellenvermittler.</b>																				
1894	227	34	64	49	52	3	5	105	48	234	43	76	47	43	4	1	206	25663	22696	16919
1895	237	36	72	44	57	5	4	98	56	244	45	84	44	43	6	—	217	24731	23506	17037
<b>B. Anstalten für Arbeitsnachweis.</b>																				
1894	84	7	20	4	20	3	15	38	15	86	10	20	8	22	4	4	61	100422	28384	23460
1895	95	10	20	9	22	3	18	43	22	98	13	25	11	22	5	6	74	102809	41342	36509

Im Einzelnen gestaltete sich der Umfang der Vermittlungsthätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler in den beiden Berichtsjahren folgendermaßen: In 34 bezw. 36 Fällen war die Zahl der eingegangenen Stellengefuche so klein, daß sie nicht einmal 10 erreichte und in 64 bezw. 72 Fällen blieb sie unter 50. In je 101 Fällen waren 50—500 Gefuche eingegangen. 500 und mehr Gefuche kamen in 8 bezw. 9 Fällen vor, die sämtlich auf die Bezirke Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg entfielen. Noch seltener sind große Zahlen bei den vermittelten Stellen. 500 und mehr vermittelte Stellen kamen nur in 5 bezw. 6 Fällen vor, 90 bezw. 87 mal wurden 50 bis unter 500, 76 bezw. 84 mal 10 bis unter 50 und in 43 bezw. 45 Fällen sogar nur unter 10 Stellen vermittelt. Auffallend mag erscheinen, daß nach Ausweis der Tabelle 2 von 234 bezw. 244 gewerbsmäßigen Stellenvermittlern Angaben über die Zahl der vermittelten Stellen vorliegen, während die Zahl derjenigen, bei denen Stellengefuche eingingen, nur 227 bezw. 237 betrug. Einmal ist dies darauf zurückzuführen, daß bei einzelnen Stellenvermittlern wohl Angaben über vermittelte Stellen, dagegen nicht über Stellengefuche vorliegen; dann aber sind die Fälle nicht selten, in denen statt der Zahl der Stellengefuche die Zahl der Stellensucher verzeichnet wurden, und es mag öfters vorkommen, daß einem und demselben Stellensucher im Laufe eines Jahres zwei oder mehrere Stellen vermittelt wurden.

Abweichend von den für Preußen gegebenen Vorschriften sind in Baden die Gebührentarife der gewerbsmäßigen Stellenvermittler durch die Vermittlung der Groß-Bezirksämter eingefordert worden. Aus dem eingegangenen Material wurden die Gebühren nach einzelnen Berufsstellungen, und zwar getrennt für die einzelnen Städte bezw. Gemeinden, in Tabelle 3, Seite 28 ff. zur Darstellung gebracht.

Die Höhe der Gebühren ist für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer außerordentlich verschieden. Eine Uebersicht sowohl über die seitens der gewerbsmäßigen Stellenvermittler wie der gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten erhobenen Gebührensätze giebt die Tabelle 4 auf Seite 34.

Die Minimalgebühr, die seitens der gewerbsmäßigen Stellenvermittler von den Arbeitnehmern erhoben wurde, betrug darnach in 2 bezw. 3 Fällen unter 0,25 *M.*, in 82 bezw. 84 Fällen 0,5 bis

(Fortsetzung des Textes auf Seite 34.)

Tabelle 3.

Gebührentarife der gewer

Berufs- bezeichnungen.	Mannheim.				Karlsruhe.				Freiburg.			
	Minimum		Maximum		Minimum		Maximum		Minimum		Maximum	
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag
<b>Landwirtschaft.</b>												
Knecht (Dienst-, Kuh-, Pferde- knecht) . . . . .	1	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Gewerbe und Industrie.</b>												
Apothekerstöber . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—
Bierbrauer . . . . .	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—
Braumeister . . . . .	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Handwerker (ohne nähere Angabe) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Handel und Verkehr.</b>												
Ausläufer (Hausdiener, Haus- knecht, Laufburche)	—	—	—	—	1	3	1	5	14	2	14	—
	—	—	—	—	1	5	1	8	3	2	2	—
Fuhrknecht, Kutscher . . . . .	—	—	—	—	4	5	1	10	3	2	2	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2	15	—
Magaziniere . . . . .	—	—	—	—	2	5	—	—	2	2	2	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	15	3	15	—
<b>Hotel- und Wirtschaftspersonal.</b>												
Direktor, Administrator, Chef, Geschäftsführer, Hotelchef	9	20	—	—	4	10	3	20	2	15	—	—
	—	—	—	—	1	15	—	—	14	bis 5	—	—
Buchhalter, Inspektor, Sekretär	9	15	9	20	1	10	1	15	—	—	—	—
	—	—	—	—	1	15	1	20	—	—	—	—
Kellner, und zwar:	9	20	9	30	3	5	1	15	1	20	—	—
Oberkellner, 1., 2., u. 3.	—	—	—	—	5	10	1	20	1	25	—	—
	—	—	—	—	4	15	1	30	—	—	—	—
	—	—	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—
Oberaal-, Zimmer- und Saalkellner, Kellner mit Sprachkenntnissen	9	5	9	10	1	3	2	10	3	6	2	—
	18	15	9	20	3	5	1	15	5	10	—	—
	9	20	—	—	1	6	1	20	3	20	—	—
	—	—	—	—	5	10	—	—	1	25	—	—
	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—
Kellner überhaupt:	9	10	9	20	2	3	1	5	1	3	1	—
1.—3. Kellner, Restau- rant-, Personal-Kellner	9	15	—	—	2	5	1	8	1	5	—	—
	—	—	—	—	1	10	—	—	14	bis 5	—	—
	—	—	—	—	1	20	—	—	1	10	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—
Kellnerlehrling, Volon- tär, Aushilfskellner, Kell- nerburche, Küferkellner	9	1,5	18	5	1	3	1	5	1	5	—	—
	18	4	—	—	1	4	—	—	1	6	—	—
	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—
Koch (1.—3.), Küchenchef chef de cuisine	9	6	9	10	5	5	5	10	2	20	—	—
	9	20	—	—	1	6	1	15	—	—	—	—
	—	—	—	—	6	10	1	20	—	—	—	—
	—	—	—	—	1	15	1	30%	—	—	—	—
	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—
Konditor, Aide, Pâtissier	9	6	—	—	1	5	—	—	3	10	—	—
	—	—	—	—	1	6	—	—	1	15	—	—
Kellermeister, Küfer	9	4	9	5	1	4	1	5	1	3	1	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Kassier, Kupferputzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gewerblichen Stellenvermittler.

Tabelle 3.

Kategorie	Heidelberg.				Baden.				Angaben aus sonstigen Orten. (Die nicht eingeklammerten Zahlen geben die Höhe des Betrags, die eingeklammerten Ziffern die Zahl der Fälle an.)
	Minimum		Maximum		Minimum		Maximum		
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	
<b>Männliche Stellenjuchende.</b>									
1	—	—	—	—	—	—	—	—	Ennendingen 1,5 (1), Eppingen 1,5—2 (2), 2 (2), Konstanz 1,5 (1), 2 (1), Offenburg 3 (1), Renschen 3 (1).
2	—	—	—	—	—	—	—	—	Konstanz 2 (1).
3	—	—	—	—	—	—	—	—	Bühl 2 (1), Renschen 3 (1), Weitenau 3 (1).
4	1	1	3	2	3	1	5		
5	2	2	4	5	3	1	6		
6	1	3	5	5	1	5	5		
7	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	1	3	8	2	3	2	5		Konstanz 3 (1), Renschen 3 (2).
9	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	20	—	—	—	—	—	—	—	
12	15	13	20	7	15	7	20		
13	20	11	30	5	10	6	30		
14	25	1	30	5	15	—	—		
15	—	—	—	11	20	—	—		
16	11	5	10	6	5	5	8		
17	15	11	20	17	10	1	10		
18	20	1	25	7	15	16	15		
19	—	—	—	—	—	8	20		
20	—	—	—	—	—	—	—		
21	1	5	10	5	5	5	10		
22	10	12	20	7	10	7	20		
23	15	1	30	—	—	—	—		
24	20	1	40	—	—	—	—		
25	—	—	—	—	—	—	—		
26	11	0,5	8	7	0,5	6	5		
27	2	5	5	1	3	—	—		
28	4	22	5	5	4	—	—		
29	—	—	—	2	5	—	—		
30	5	13	10	7	6	7	10		
31	6	1	20	7	20	—	—		
32	10	1	30	1	40	—	—		
33	20	—	—	5	2%	—	—		
34	—	—	—	—	—	—	—		
35	11	6	—	7	6	—	—		
36	3	1	5	10	2%	—	—		
37	4	2	8	5	5	5	10		
38	10	1	15	6	10	—	—		
39	—	—	—	5	3	5	4		
40	3	1	5	2	4	2	6		

Noch: Tabelle 3.

Noch: Gebührentarife der gewerblichen

Berufs- bezeichnungen.	Mannheim.				Karlsruhe.				Freiburg.			
	Minimum		Maximum		Minimum		Maximum		Minimum		Maximum	
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag
Noch: Hotel- u. Wirth- schaftspersonal.												
Kochlehrling, Volontär . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellerburſche . . . . .	—	—	—	—	1	5	—	—	1	3	—	—
Bierauſſchenter, Buffetier, Zapfburſche . . . . .	9	3	9	5	2	5	4	15	—	—	—	—
	2	10	2	15	4	10	—	—	—	—	—	—
	9	15	9	20	1	5	1	20	1	3	1	—
					1	10	—	—	1	5	—	—
Portier (1. u. 2.), Hausmeiſter					1	15	—	—	14	bis 5	—	—
					5	20	—	—	2	10	—	—
					1	25	—	—	1	20	—	—
					1	25	—	—	1	30	—	—
Bademeiſter, Badediener . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meßgerburſche, Gärtner . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	1	10
	18	5	9	8	1	1	1	2	16	2	2	3
	1	6	9	10	1	1,5	3	5	1	3	1	4
Hausburſche (1.—4.), Haus- diener, Hausknecht (1.—3.), Hotelburſche, Oberburſche, Laufburſche, Kondukteur, Hotelkutscher . . . . .	9	20	9	30	1	2	1	10	4	6	14	5
					3	2,5	—	—	1	10	—	11
					7	3	—	—	2	20	—	—
					1	4	—	—	—	—	—	—
					2	5	—	—	—	—	—	—
					10	10	—	—	—	—	—	—
					1	20	—	—	—	—	—	—
Liſtier, Meſſerputzer . . . .	9	1	9	2	1	5	1	10	—	—	—	—
<b>Privat-Dienſtpersonal.</b>												
Diener, Kammerdiener, Herr- ſchaftsdiener, Wärter . . . .	—	—	—	—	1	2	1	5	2	2	2	2
					1	4	1	bis 3	16	3	15	1
					5	5	—	—	2	6	2	10
Hausburſche, Dienſtbote, Herr- ſchaftskutscher . . . . .	—	—	—	—	1	3	—	—	1	3	—	—
					—	—	—	—	1	6	—	—
					—	—	—	—	3	10	—	—
Bereiter, Gärtner, Stall- meiſter, Stalldiener . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—
					—	—	—	—	4	10	—	—
Auſſchülfsperſonen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Landwirthſchaft.</b>												
Magd, Bauernmagd, Dienſt- mädchen f. Landwirthſchaft, Feldmädchen, Hausmagd, Mädchen f. Landwirthſchaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Handel und Verkehr.</b>												
Ladnerin, Ladenfräulein . . .	55	3	55	5	1	3	1	5	1	2	1	1
					1	5	—	—	15	3	15	5
					—	—	—	—	1	6	—	—
					—	—	—	—	1	3%	—	—
<b>Hotel- u. Wirthſchaftspersonal.</b>												
Hauſhälterin, Beſchließerin, Weißzeugverwalterin . . . . .	55	5	55	10	1	4	1	6	—	—	—	—
					3	5	3	10	—	—	—	—
	55	bis 0,5 (Auſſchülfs)	55	5	3	2	4	5	2	2	2	1
Buffetdame, Buffetfräulein, Kellnerin (1.—3.) einfache und beſſere, Auſſchülfskell- nerin zc. . . . .	55	3	—	—	11	3	3	10	32	3	1	1
	55	5	—	—	1	4	—	—	1	5	30	5
					10	5	—	—	2	6	3	10
					1	6	—	—	2	10	—	—
					4	8	—	—	—	—	—	—
					2	10	—	—	—	—	—	—

Weiblich

Heidelberg.				Baden.				Angaben aus sonstigen Orten.
Minimum		Maximum		Minimum		Maximum		(Die nicht eingeklammerten Zahlen geben die Höhe des Betrags, die eingeklammerten Ziffern die Zahl der Fälle an.)
Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	
<b>Stellensuchende.</b>								
—	M	—	M	1	3	1	M	
—	—	—	—	1	5	1	5	
—	—	—	—	1	3	1	5	
—	—	—	—	6	6	6	8	
11	3	11	5	7	3	1	5	
1	5	22	15	7	10	6	10	
22	10	—	—	—	—	7	15	
12	15	11	20	1	15	1	20	Konstanz 2 (2).
1	20	2	30	11	20	11	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	15	1	20	10	5	5	6	
—	—	—	—	—	—	5	10	
2	5	2	10	5	5	5	10	Offenburg 2 (1).
2	3	11	8	5	3	5	5	
23	5	14	10	8	5	8	10	
11	10	11	30	5	8	5	12	
11	20	—	—	13	10	5	20	
—	—	—	—	5	15	7	30	
—	—	—	—	7	20	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
11	1	11	2	1	1	1	2	
—	—	—	—	6	2	1	6	
—	—	—	—	1	4	—	—	
1	3	3	10	5	5	5	10	Konstanz 2 (2).
2	5	1	15	—	—	—	—	
1	10	—	—	—	—	—	—	Emmendingen 2 (1).
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	3	1	8	—	—	—	—	Kehl 1,2-5 (2), Mosbach 1 (1).
1	0,25 p. To.	—	—	—	—	—	—	
<b>Stellensuchende.</b>								
—	—	—	—	—	—	—	—	Achern 2 (1), Donaueschingen 1 (1), Durlach 2 (1), Emmendingen 1-1,5 (1), Eppingen 1 (1), Offenburg 3 (1), Rastatt 2 (1), 1 (1), Renchen 2 (1).
18	3	18	5	6	3	6	5	Mosbach 3 (2), Offenburg 3-5 (1), Pforzheim 2-5 (1), 3 (1).
—	—	—	—	—	—	—	—	
37	5	37	10	6	5	6	10	Mosbach 4 (1), Pforzheim 1 (2), Bühl 3 (1), 5 (1), Offenburg 5-10 (2), 3-4 (1), Weitenau 3 (1).
2	10	2	20	—	—	—	—	
18	1,5	1	10	7	3	7	5	Achern 2 (1), Bühl 3 (1), Donaueschingen 1 (1), Durlach 2 (1), 5 (1), 3 (2), Emmendingen 2 (1), Kehl 1,5 (1), 3,5 (1), 3-5 (1), Konstanz 2 (1), 3 (1), Mosbach 2 (1), 0,5 (1); 4 (1), 3 (1), Offenburg 0,5 (1), 2 (1), 3 (1), 3-5 (1), 5 (1), Pforzheim 2 (2), 0,5 (1); 3 (1), 5 (1), Rastatt 2 (1), 1,5 (1), 1 (1), 2,5 (1), Renchen 2 (1).
19	3	18	5	11	5	10	10	
19	5	1	10	—	—	—	—	

31

Noch: Tabelle 3.

Noch: Gebührentarife der gewerblichen

Berufs- bezeichnungen.	Mannheim.				Karlsruhe.				Freiburg.			
	Minimum		Maximum		Minimum		Maximum		Minimum		Maximum	
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag
Noch: Hotel- u. Wirth- schaftspersonal.	55	M 5	55	M 10	1	M 1	3	M 5	4	M 2	48	
Köchin (Restaurations-, Wirth- schafts-, Kaffeeköchin, Kam- sell, Kochfräulein, Aushilfs-, Beihilfsköchin) Kochlehnmäd- chen . . . . .					2	2	3	10	45	3	1	
					1	2,5	1	20	2	5		
					10	3			2	6		
					1	4			2	10		
					9	5						
					4	6						
					5	8						
Zimmermädchen, Hausmäd- chen . . . . .	55	3	55	5	1	2	1	4	1	3	1	
					4	3	2	5	1	4	1	
					2	5						
					1	6						
Wäscherin, Waschmamsell, Büglerin . . . . .	—	—	—	—	1	4	1	6	—	—	—	
Epilmädchen, Küchenmädchen	—	—	—	—	1	2	—	—	1	2	—	
<b>Privat-Dienstpersonal.</b>	55	5	55	20	14	5	8	10	1	2	14	
Bonne, Erzieherin, Gesell- schafterin, Gouvernante, Privatlehrerin, Reisebeglei- terin . . . . .	55	10			6	6			15	3	15	
					2	10			1	5		
									2	10		
									2	5%		
Haushälterin . . . . .	55	5	55	10	1	4	3	10	14	1	1	
					2	5			1	1,5		
					1	6			1	2		
Köchin (Aushilfs-, bürgerliche, gewöhnliche, Herrschafts- perfekte, Privatköchin) . . . . .	55	1	55	5	2	3	1	5	29	1,5	28	
	55	2			1	4			2	2	1	
	55	3			1	6			2	3	1	
Jungfer, Kammerjungfer, bessere Zimmerjungfer, Kammermädchen, besseres Zimmermädchen, Haus- mädchen . . . . .	55	2	—	—	5	2	3	5	2	1,2	14	
	55	3			4	3	4	10	15	1,5	1	
					1	4			1	2	1	
					8	5			1	3		
Kinderfrau, Kindergärtnerin, Kinderjungfer, Kindermäd- chen . . . . .	55	2	55	5	5	2	—	—	1	1,2	1	
	55	3			2	2,5			2	2		
					1	3			1	6		
									1	20%		
Dienstmädchen, Mädchen für alles, Küchenmädchen, ein- faches und besseres Mädchen (weibliches Gesinde) . . . . .	55	2	—	—	3	1	1	3	29	1	2	
					5	2			2	1,5		
					1	2,5			2	2		
					5	3			1	20%		
Schenkante . . . . .	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	
Monatsfrau (Laufrin, Auf- wärterin) . . . . .	55	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
Aushilfsperson . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Noch: Weibliche

mäßigen Stellenvermittler.

Nach: Tabelle 3.

Heidelberg.				Baden.				Angaben aus sonstigen Orten.	
Minimum		Maximum		Minimum		Maximum		(Die nicht eingeklammerten Zahlen geben die Höhe des Betrags, die eingeklammerten Ziffern die Zahl der Fälle an.)	
Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag		
<b>Stellensuchende.</b>									
1	3	1	6	6	3	6	5	Durlach 1 (1), 5 (2), 6 (1), Emmendingen 1 (1), Konstanz 2 (1), 2-3 (1), Mosbach 2 (1), 3 (1), 4 (1), 5 (1), Offenburg 1 (1), 5 (1); 2 (1), 5-10 (1), Pforzheim 1 (3), 2 (1), 3-4 (1), 5-10 (1).	
1	4	1	8	18	5	12	10		
19	5	18	10						
		1	15						
1	1	1	3	6	3	1	5	Donauessingen 1 (1), Offenburg 2 (1), 3-5 (1), Pforzheim 2 (1), 3-5 (1).	
19	3	18	5	11	5	6	8		
		1	10	5	8				
—	—	—	—	1	2	1	3	Bühl 1 (1), Durlach 2 (1), 3 (1), Weitenau 2 (1).	
1	1	1	3	1	2	—	—		
19	5	1	10	17	5	5	8	Bühl 3 (1), Durlach 2 (2), 5 (1), 6 (1), Mosbach 2 (1), 3 (1), Offenburg 5 (1), Pforzheim 5 (1), 3 (1).	
1	10	1	20			6	10		
1	5	1	15	6	5	6	10	Bühl 3 (1), Durlach 6 (2), Konstanz 2-3 (2), 3 (2), Offenburg 5-10 (1), Pforzheim 3-4 (1), 5-10 (1), Renchen 2 (1), Weitenau 3 (1).	
18	1	18	5	7	1	1	2		
18	2	1	10	1	2	1	3	Achern 2 (1), Bühl 3 (2), Donauessingen 1 (1), Durlach 3 (3), Emmendingen 1,5-2 (1), Konstanz 2 (2), 3 (1), Mosbach 1 (2), 2 (2), 3 (2), Offenburg 1 (1), 2 (1), 2-3 (1), 3-5 (1), Pforzheim 2 (2), 1-1,5 (1), 5 (2), Raftatt 3 (1), 1,5 (2), Renchen 2 (1), Weitenau 2 (1).	
19	3			13	3	1	5		
				5	5	6	6		
						5	8		
14	3	1	3	5	1,5	11	5	Achern 2 (1), Bühl 2 (1), Durlach 2 (3), 3 (3), 5 (2), Emmendingen 1 (2), Konstanz 1,5 (3), 2 (3), Mosbach 2 (2), 3 (2), Offenburg 1,5 (1), 2 (1), 3-5 (1), Pforzheim 1 (1), 2 (2), 3 (1), Raftatt 2 (1), Renchen 2 (1), Weitenau 3 (1).	
1	2	1	4	6	2	5	10		
19	3	1	5	12	3				
				5	5				
1	18	2	18	5	7	2	1	3	Achern 1 (1), Bühl 2 (1), Donauessingen 1 (1), Durlach 2 (3), Emmendingen 1 (1), Konstanz 1 (2), 1,5 (1), Mosbach 3 (2), Offenburg 1-2 (2), 3-5 (1), Pforzheim 1 (1), 1-5 (1), 2 (1), 3-5 (1), Raftatt 1 (3), Renchen 1 (1), Weitenau 1 (1).
18	3			12	3	12	5		
2	1	1	3	—	—	—	—	Achern 1,5 (1), Bretten 0,20 (1), Bühl 2 (1), Donauessingen 1 (1), Durlach 3 (1), Emmendingen 1 (2), Kehl 0,8-1,6 (1), Konstanz 1 (2), 2 (1), Lahr 1-3 (7) je nach Lohn, Mosbach 2 (2), Pforzheim 0,8-1,5 (8), Raftatt 1,5 (1), Waldshut 1 (1), Wiesloch 1-1,5 (1).	
18	2	1	3						
—	—	—	—	—	—	—	—		
18	1	—	—	1	0,5	1	1	Mosbach 1 (2), Offenburg 1 (1), Pforzheim 0,5-1 (1).	
				5	1				
1	0,25p.Fg.	1	0,5	—	—	—	—		

5\*

(Fortsetzung des Textes von Seite 27.)

1 M.; in 134 bezw. 136 Fällen wurde eine Minimalgebühr von 1 bis 3 M. entrichtet. Als Maximum wurde von den Arbeitnehmern in je 57 Fällen 1 bis 3 M., in 52 bezw. 53 Fällen 3 bis 10 M., in 71 bezw. 67 Fällen 10 bis 20 M. und in 46 bezw. 53 Fällen sogar 20 M. und mehr gefordert. Daß statt einer von vornherein festgesetzten Gebühr ein Prozenttheil des Lohnes gefordert wurde, kam im Jahr 1894 bezw. 1895 je 8 mal vor.

Gebührensätze der gewerbmäßigen Stellenvermittler und gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten.  
Tabelle 4.

Höhe der Gebührensätze.	Der nebenstehende Gebührensatz wird erhoben															
	von gewerbmäßigen Stellenvermittlern								von den Anstalten für Arbeitsnachweis							
	seitens der Stellen- sucher				seitens der Arbeit- geber				seitens der Stellen- sucher				seitens der Arbeitgeber			
	im Minimum		im Maximum		im Minimum		im Maximum		im Minimum		im Maximum		im Minimum		im Maximum	
1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	
	in Fällen															
Unter 25 ₰	2	3	2	3	—	1	—	1	3	2	—	—	2	5	—	—
25—50 ₰	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2	2	5	3	—	—
50 ₰ bis 1 M.	82	84	5	5	8	8	2	2	9	9	13	12	4	3	3	4
1—3 M.	134	136	57	57	189	192	66	66	5	5	3	3	10	11	18	18
3—5 "	12	12	27	28	3	3	117	120	1	1	1	1	—	—	—	—
5—10 "	1	1	25	25	—	—	14	14	—	—	1	1	—	—	—	—
10—20 "	1	1	71	67	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
20 M u. mehr	1	1	46	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In % d. Lohnes	8	8	8	8	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1

Die Minimalgebühr für die Arbeitgeber betrug 1894 in 189, 1895 in 192 Fällen 1 bis 3 M., in je 8 Fällen 0,5 bis 1 M., die Maximalgebühr in 183 bezw. 186 Fällen 1 bis 5 M.

Zu Einzelnen ist zu den Gebührentarifen der gewerbmäßigen Stellenvermittler in Tabelle 3 Folgendes zu bemerken:

1. Manche Gebührentarife lassen nicht erkennen, von wem (ob seitens des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers oder von beiden zugleich) die angeführte Gebühr erhoben wird.

2. In den meisten Tarifen ist durch Aufstellung einer großen Anzahl von besonderen Bezeichnungen für dieselben oder doch nahezu gleichartigen Berufstätigen ein zu großer Spielraum für die Gebührenerhebung gewährt. So werden in einem und demselben Tarif für eine „Köchin“ 2 M., dagegen für eine „perfekte Köchin“ 5 M. verlangt. Der Nachweis einer Stelle für eine „Köchin 1. Ranges“ kostet 8 M., dagegen für eine 3. Ranges nur 3 M. Für die Vermittlung einer „einfachen Kellnerin“ wird 3 bis 5 M., für die einer „besseren Kellnerin“ 6 bis 10 M. erhoben; für einen Hausburschen 1. bis 4. Ranges werden 1 bis 20 M. gefordert. Nach Ausweis desselben Tarifs muß ein „Zimmernädchen“ für eine vermittelte Stelle 2 M., dagegen ein „jüngeres Mädchen“ nur 1 M. bezahlen.

In anderen Fällen ließen sich gewisse Unterschiede in der Höhe der Gebühren durch die verschiedenartigen Qualifikationen der betr. Personen rechtfertigen, wenn sie nicht gar zu unverhältnißmäßige wären. So wird in einem Gebührentarife für den Nachweis einer Stelle von einem „Kindermädchen“ 2 M., von einer „Bonne“ 5 M. und von einer „Gouvernante“ 10 M. verlangt. In verschiedenen Tarifen wird die Gebühr je „nach der Stelle“ oder je „nach dem Trinkgeld“ oder je „nach dem Zeitaufwand“ (nämlich des Stellenvermittlers) oder je „nach Lohn, Zeit und Entfernung“ bemessen. Auf dem Schwarzwald soll es noch abseits der Verkehrsstraße vorkommen, daß die Gebühr statt in Geld in Naturalien bezahlt wird; genauere Angaben hierüber liegen nicht vor.

3. Die meisten Gebührentarife haben keine festen Sätze, sondern obere und untere Grenzen für die einzufordenden Gebühren, so daß es dem gewerbmäßigen Stellenvermittler ermöglicht wird, nachträglich eine größere Vergütung zu verlangen, als der Stellensuchende erwartet hat. So beträgt z. B. die Gebühr für einen Fuhrknecht 3—8 M., für einen Hotellutscher

5—10 *M.*; für einen Restaurationskellner 3 bis 10 *M.*, für einen Oberkellner 5 bis 15 *M.*; für eine Bonne 5 bis 10 *M.* und für eine Gouvernante 10 bis 20 *M.*. Es bleibt dem Gewerbetreibenden überlassen, ob er bei Nachweis einer Stelle die Mindestgebühr oder die manchmal sogar dreifach höhere Höchstgebühr fordern will.

4. In manchen Fällen erscheint die Höhe der geforderten Gebühr als übermäßig hoch im Verhältnis zur Mühewaltung des Stellenvermittlers. Darunter sind nicht die allerdings sehr hohen Gebühren für den Nachweis von leitenden Stellungen in Hotels (Chefs, Direktoren, Oberkellnern u. s. w.) oder bei Versicherungsgesellschaften verstanden, sondern die zum Theil sehr hohen Gebühren, die von wenigen Stellensuchenden bescheidenen Standes erhoben werden. So schwankt z. B. die Gebühr für den Nachweis einer Stelle eines „Küchenmädchens“ zwischen 1 bis 10 *M.*, oder einer „Haushälterin“ zwischen 4 und 20 *M.*. Die Gebühr für einen „Dienstboten“ beträgt nach dem Ausweis eines Tarifs (in Karlsruhe) 10 % des Jahresgehalts, in einem anderen Tarif die Hälfte des Dinglohnes. Das sind Tariffestsetzungen, die die Polizei- bezw. Verwaltungsbehörden veranlassen sollten, die betr. Stellenvermittler der allerschärfsten Aufsicht zu unterstellen, da angenommen werden kann, daß sie es weniger auf eine reelle Vermittlungsthätigkeit, als darauf abgesehen haben, die Stellensuchenden zu übervorteilen. Die im letzten Abschnitt besprochenen Begleitberichte der Bezirksämter geben weitere Anhaltspunkte für diese Annahme.

Bei weitaus den meisten Stellenvermittlern, nämlich i. J. 1894 bei 195 bezw. i. J. 1895 bei 198 oder bei je 80 % aller, wurden die Gebühren für Inanspruchnahme des Stellenvermittlers von beiden Theilen, dem Arbeitsuchenden wie dem Arbeitgeber, erhoben. Doch ist ein auffallender Unterschied hinsichtlich der Zeit, zu welcher die Einhebung der Gebühr erfolgt, wie der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen ist; bei je 80 % der Vermittler mußte der Arbeitsuchende bereits bei der Anmeldung eine Gebühr entrichten, während dies die Arbeitgeber nur bei 23 bezw. 24 % der Stellenvermittler brauchten.

### Die Gebühren der gewerbmäßigen Stellenvermittler nach der Zeit ihrer Erhebung.

Tabelle 5.

Jahr	Zahl der Stellenvermittler, bei denen die Gebühr erhoben wurde										
	vom Stellensuchenden					vom Stellegeber				von beiden Theilen überhaupt	
	überhaupt		und zwar			überhaupt		und zwar		überhaupt	
	Zahl	%	bei der Anmeldung	beim Nachweis	beim Antritt	Zahl	%	bei der Anmeldung	bei der Befehung	Zahl	%
1894	234	97,1	187	51	183	202	83,8	47	202	195	80,9
1895	239	96,8	193	52	186	206	83,4	49	205	198	80,2

### II. Die nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisanstalten.

Hierher sind die von gemeinnützigen- und Wohlthätigkeitsvereinen, von Kommunalverbänden und städtischen Behörden, sowie von Vereinen der organisierten Arbeitgeber und Arbeiter errichteten Arbeits- und Stellennachweisanstalten zu rechnen. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1894 bezw. 1895 waren im Großherzogthum 99 bezw. 109 solcher Einrichtungen vorhanden.

Die Zeit der Gründung ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen: Es wurden ermittelt

im Jahr	nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweisanstalten überhaupt	Davon waren errichtet worden:			
		1850/79	1880/89	1890/93	1894/95
1894	99	13	51	27	2
1895	109	13	50	27	13

13 Anstalten sind demnach in den Jahren 1850/79 entstanden. Der älteste Arbeitsnachweis im Großherzogthum ist 1853 von der Bäckergenossenschaft in Karlsruhe gegründet. Im Jahr 1885 errichtete der katholische Gesellenverein in Bühl eine Arbeitsvermittlung; dann folgte 1862 der kaufmännische Verein „Nektur“ in Karlsruhe und 1867 der „kaufmännische Verein für Baden und die Pfalz“ in Mannheim. In den Jahren 1870 und 1871 wurden das evangelische Marthahaus in Karlsruhe, sowie die Mägdeherberge des evangelischen Stifts und das katholische Mariahaus in Freiburg gegründet. 1873 bezw. 1876 richteten die kaufmännischen Vereine in Pforzheim und